

**NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG,  
MITTELBAR ODER UNMITTELBAR, IN ODER INNERHALB DER USA, KANADA,  
AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER SONSTIGER LÄNDER, IN DENEN EINE SOLCHE  
VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN KÖNNTE**

### **Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR**

Drägerwerk AG & Co. KGaA: Dräger legt Platzierungspreis der neuen Vorzugsaktien fest und erzielt Bruttoemissionserlös von EUR 76,50 Mio.; Kündigung der Genussscheine der Serien A und K

Die Drägerwerk AG & Co. KGaA ("Dräger") hat erfolgreich 1.000.000 neue, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien (ISIN: DE0005550636) im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) bei institutionellen Anlegern platziert. Die neuen Vorzugsaktien wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Der Platzierungspreis der neuen Vorzugsaktien wurde auf EUR 76,50 festgelegt. Durch die Transaktion fließt der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös von EUR 76.500.000,00 zu. Der Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung soll teilweise die Kündigung der Genussscheine der Serien A (ISIN DE0005550651) und K (ISIN: DE0005550677) finanzieren sowie kurzfristig die Liquidität und Eigenkapitalbasis hinsichtlich des hohen Auftragseingangs im Zuge der Covid-19 Pandemie stärken.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird sich nach Abschluss der Kapitalerhöhung auf nunmehr EUR 48.025.600,00 belaufen. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt voraussichtlich am oder rund um den 21. April 2020. Die neuen Aktien sollen voraussichtlich am 22. April 2020 prospektfrei zum Handel zugelassen und am 23. April in die bestehende Notierung unter anderem im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) einbezogen werden.

Die Familie Dräger hat sich an der Kapitalerhöhung beteiligt.

Dräger hat nach erfolgreicher Platzierung der Kapitalerhöhung zudem beschlossen, sämtliche 195.245 Genussscheine der Serie A gem. § 6 Abs. 2 der Genussscheinbedingungen unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu kündigen. Ferner hat Dräger beschlossen, sämtliche 69.887 Genussscheine der Serie K gem. § 6 Abs. 3 der Genussscheinbedingungen unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu kündigen.

Die Kündigung der Genussscheine der Serien A und K wird in den nächsten Tagen unter anderem im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Rückkaufwert ermittelt sich gem. der jeweiligen Genussscheinbedingungen und entspricht dem Zehnfachen des durchschnittlichen Börsenkurses der Vorzugsaktie der letzten drei Kalendermonate vor Bekanntgabe der Kündigung.

Der Rückkaufwert pro Genussschein der Serie A und K beläuft sich auf rund EUR 593. Der Rückkaufwert der bereits im März gekündigten Genussscheine der Serie D (ISIN DE0005550719) pro Genussschein beläuft sich auf EUR 546,20.

Die Auszahlung des Rückkaufwertes an die Inhaber der Genussscheine erfolgt für Serie A i.H.v. rund 116 Mio. Euro und für Serie K i.H.v. rund 41 Mio. Euro gem. der jeweiligen Genussscheinbedingungen am 4. Januar 2021. Die Auszahlung des Rückkaufwertes an die Inhaber der Genussscheine erfolgt für Serie D i.H.v. rund 310 Mio. Euro am 2. Januar 2023.

Moislinger Allee 53-55  
23558 Lübeck, Deutschland  
[www.draeger.com](http://www.draeger.com)

**Investor Relations:**

Thomas Fischler  
Tel. +49 451 882-2685  
[thomas.fischler@draeger.com](mailto:thomas.fischler@draeger.com)

**Corporate Communications:**

Melanie Kamann  
Tel. +49 451 882-3998  
[melanie.kamann@draeger.com](mailto:melanie.kamann@draeger.com)

**Disclaimer**

Die Drägerwerk AG & Co. KGaA ist allein verantwortlich für den Inhalt dieser Mitteilung. Diese Mitteilung enthält oder begründet kein Angebot von Wertpapieren der Drägerwerk AG & Co. KGaA und ist nicht als Angebot oder Aufforderung zum Verkauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung auszulegen. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion gab und gibt es kein öffentliches Angebot der Neuen Aktien.

Die Verbreitung dieser Mitteilung und das Angebot und der Verkauf der hierin genannten Wertpapiere können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, die diese Mitteilung lesen, sollten sich über eine solche Einschränkung informieren und diese beachten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Information sind nicht zur Verbreitung in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, der Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika und des Districts of Columbia) (die "Vereinigten Staaten"), in Kanada, in Australien und in Japan bestimmt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder einen Teil eines Angebots zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der Drägerwerk AG & Co. KGaA in den Vereinigten Staaten dar. Die Aktien der Drägerwerk AG & Co. KGaA sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933, in der jeweils geltenden

Fassung (der "Securities Act") registriert werden und dürfen in den Vereinigten Staaten ohne die Registrierung oder eine entsprechende Ausnahmeregelung von der Registrierungsverpflichtung nach dem Securities Act, oder in einer Transaktion die nicht den Registrierungserfordernissen des Securities Act unterliegt, weder angeboten noch verkauft werden. Jeder Verkauf von Wertpapieren, die in dieser Mitteilung genannt werden, in den Vereinigten Staaten wird nur an "qualifizierte institutionelle Käufer" im Sinne von Rule 144A des Securities Act erfolgen.

Das hierin erwähnte Angebot, das in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und im Vereinigten Königreich gemacht wird (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") richtet sich nur an "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2 (e) der Prospektverordnung ("Qualifizierte Anleger"). Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff "Prospektverordnung" die Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG und umfasst auch die diesbezüglichen delegierten Verordnungen.

Für Leser im Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung nur an Qualifizierte Anleger verteilt, die (i) außerhalb des Vereinigten Königreichs oder (ii) an Anlageexperten (investment professionals) im Sinne von Artikel 19 Absatz 5 ("Anlageexperten") des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die "Order") oder (iii) bestimmte wohlhabende Personen und Unternehmen im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 Buchstaben a) bis d) ("High net worth companies, unincorporated associations etc.") der Order; oder (iv) jede andere Person, der er rechtmäßig übermittelt werden kann (alle diese Personen in den Abschnitten i) bis iv) werden zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet). Die Neuen Aktien werden voraussichtlich nur für diese zur Verfügung stehen, und jede Einladung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum sonstigen Erwerb solcher Neuen Aktien wird nur mit Relevanten Personen durchgeführt. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht auf diese Mitteilung oder einen ihrer Inhalte reagieren oder sich darauf verlassen.

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die bestimmten Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Die zukünftigen Finanzergebnisse können aufgrund verschiedener Risiken und Unsicherheiten, einschließlich Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- und Wettbewerbssituation, Unsicherheiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungen sowie der Verfügbarkeit von Finanzmitteln, erheblich von den derzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Die Drägerwerk AG & Co. KGaA übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten nur zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gemacht werden.